

Beginn: 20:00 Uhr  
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/012/2011  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 14.09.2011 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.09.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 06.09.2011 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Werner Kempf	
--------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Erich Braun	
Andreas Forger	
Heinrich Hassel	
Edmund Jung	
Irmgard Wegmann	

##### *Schriftführer*

Thomas Bretz	
--------------	--

#### Abwesend:

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Michael Halde	entschuldigt
---------------	--------------

##### *Ratsmitglieder*

Beate Gruber	entschuldigt
Christian Kempf	entschuldigt

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Denkmalschutz für Rehbergturm
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer weiteren Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag - Neubaugebiet "Am Wingertsberg"  
 Vorlage: 13/034/IV/297/2011
- 4 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen an den Gemeinderat gerichtet.

### **2 Denkmalschutz für Rehbergturm**

Ortsbürgermeister Werner Kempf informierte den Gemeinderat über ein Schreiben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Untere Denkmalschutzbehörde, wonach beabsichtigt wird, den Rehbergturm, welcher sich in der Gemarkung Waldrohrbach befindet, in die Denkmalliste aufzunehmen.

Sofern der Ortsgemeinde keine Kosten bzw. Verpflichtungen entstehen stimmt der Gemeinderat einstimmig der Aufnahme des Rehbergturms in die Denkmalliste der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zu.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer weiteren Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag - Neubaugebiet "Am Wingertsberg" Vorlage: 13/034/IV/297/2011**

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist zum einen das Baugesetzbuch in seiner derzeit gültigen Fassung und zum anderen die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) in der Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 17.04.1990.

Gemäß § 11 der Satzung können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

In den Jahren 1996 und 2001 wurden zur Finanzierung der Baustraßen bereits Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben.

In diesem Jahr ist der Endausbau der Erschließungsanlagen vorgesehen, so dass zur besseren Finanzierung seitens der Verwaltung die Erhebung einer weiteren Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag empfohlen wird.

Dabei wäre ratsam, nur 90 % als weitere Vorausleistung einzuheben, damit sich bei evtl. Kostenüberschreitung bei der endgültigen Abrechnung keine Überzahlungen errechnen, was wiederum die Frage der Verzinsung aufwerfen würde.

Der Erschließungsbeitrag ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig, könnte jedoch, falls gewünscht, nach entsprechender Beschlussfassung in Raten aufgeteilt werden.

Die endgültige Abrechnung des Erschließungsbeitrages könnte nach Beendigung der Bauarbeiten und erfolgter Widmung der Erschließungsanlagen im Jahr 2012 vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Am Wingertsberg“ (= Asselsteinstraße, Hahnsteinweg u. Im Wiesenthal) eine weitere Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 90 % des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben wird.

Die Vorausleistung wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

Die Ratsmitglieder Edmund Jung und Erich Braun waren gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **4 Informationen**

Über folgende Themen wurde informiert:

- 4.1 Schreiben von besorgten Schülern und Eltern wegen Gefahrensituation an der Bushaltestelle in Waldrohrbach.
- 4.2 Schreiben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wegen Ablehnung der Versetzung des Ortsschildes.
- 4.3 Schreiben vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur wegen Ablehnung der Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage.
- 4.4 Reinigung Sinkkästen

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer